



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer (ab 17.10 Uhr, inkl. alle Traktanden / Abstimmungen) Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	Klaus Büchel, Klaus Büchel Anstalt Edi Risch, Gemeindebauverwaltung Egon Gstöhl, Gemeindesekretariat
Zeit:	17.00 - 19.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	9
Behandelte Geschäfte:	106 - 119
Protokoll:	Uwe Richter

**106 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
27. April 2005**

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Wally Frommelt wegen Abwesenheit am 27. April 2005 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 27. April 2005 wird genehmigt.

107 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Guerra Oliver Joseph Léonie Marie Francine Hofer Im Rossfeld 39, 9494 Schaan	02.06.1969 / Paris 19.07.2000 / Vaduz	Mauren Mauren	01.05.2000 Geburt

Antrag

Der Bewerber und seine Tochter erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Deshalb wird beantragt, beide in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

108 Ersatzbestellung Wahlkommission

Ausgangslage

Rainer Beck, Im Rösle 12, verlegt seinen Wohnsitz per Ende Mai nach Planken und tritt damit aus der Wahlkommission aus.

Die Vaterländische Union schlägt vor, Rainer Beck durch Yvonne Dietrich, Bildgass 31 (bislang Stimmzählerin) zu ersetzen. Für Yvonne Dietrich soll neu als Stimmzählerin Judith Davida, Im Malarsch 66, fungieren. Judith Davida amtierte bislang als Ersatz-Stimmzählerin, es wird vorgeschlagen, auf eine Neubenennung zu verzichten.

Antrag

1. Ersatz von Rainer Beck durch Yvonne Dietrich, Bildgass 31, als Mitglied der Wahlkommission.
2. Ersatz von Yvonne Dietrich durch Judith Davida, Im Malarsch 66, als Stimmzählerin.
3. Auf Ersatz von Judith Davida als Ersatz-Stimmzählerin wird verzichtet.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

109 Anstellung Forstwart-Lehrling

Beschlussfassung

Als Forstwart-Lehrling bei der Gemeinde Schaan wird per Sommer 2005 Simon Thöny, Feldkircher Strasse 7, 9494 Schaan, angestellt.

110 Informationsbroschüre zur Kreditabstimmung Dorfsaal und Dorfplatz

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. April 2005 die im Entwurf vorgelegte Broschüre im Grundsatz genehmigt. In der Zwischenzeit sind die Arbeiten am Layout abgeschlossen. Die beigelegte Layout-Fassung geht unmittelbar nach der Behandlung im Gemeinderat in Druck. Die Broschüre wird ca. eine Woche vor der Informationsveranstaltung vom 24. Mai 2005 an alle Schaaner Haushaltungen verteilt.

Die Broschüre enthält Erläuterungen zum Gesamtprojekt und eine Beschreibung der einzelnen Projektteile. Aus der Informationsbroschüre geht hervor, wie sich der Gesamtkredit zusammensetzt und wie der zeitliche Ablauf nach der Abstimmung geplant ist. Im Mittelpunkt steht die Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass Schaan am 10./12. Juni nicht nur über einen neuen Dorfsaal und einen Dorfplatz abstimmt, sondern über ein Gesamtkonzept für ein attraktives und zukunftsorientiertes Zentrum.

Antrag

Freigabe der Abstimmungsbroschüre für die Drucklegung und Verteilung an alle Haushaltungen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

111 Beitritt zum „Trägerverein SlowUp Werdenberg-Liechtenstein“

Ausgangslage

Auf Initiative der Regionalplanung Werdenberg und des Ressorts Verkehr der Regierung fanden letztes Jahr Sondierungsgespräche bezüglich der jährlichen Durchführung eines SlowUps in der Region Werdenberg-Liechtenstein statt. Bei den angefragten schweizerischen und liechtensteinischen Gemeinden fand die Idee Anklang, diese Grossveranstaltung für das regionale Standortmarketing zu nutzen.

SlowUps sind Erlebnistage, bei denen die Hauptstrasse auf einer ca. 30 Kilometer langen Rundstrecke all jenen zur Verfügung steht, die sich mit eigener Kraft auf Rädern, Rollen oder zu Fuss bewegen wollen. Für Motorfahrzeuge ist die Strecke gesperrt. Auf Grund von Erfahrungswerten in der Schweiz zieht dieser Anlass, der von verschiedenen Rahmenveranstaltungen begleitet ist, zwischen 20'000 bis 60'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Die Strecke des SlowUps Werdenberg-Liechtenstein beginnt auf der liechtensteinischen Seite bei der Rheinbrücke in Vaduz und führt nach Schaan, Bendern und Ruggell, wo die Teilnehmer auf die andere Rheinseite wechseln und entlang den Schweizer Gemeinden wieder zum Ausgangspunkt gelangen. Als Termin für die erste Durchführung wurde der 14. Mai 2006 (Muttertag) bereits fixiert.

Für die Veranstaltung dieses Grossanlasses ist am 7. April 2005 in Buchs der „Trägerverein SlowUp Werdenberg-Liechtenstein“ gegründet worden. Die Mitgliedschaft der einzelnen Gemeinden bedarf jedoch der Genehmigung durch die Gemeinderäte. Auch die Statuten des Trägervereins werden den Gemeinderäten der teilnehmenden Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag

1. Die Gemeinde Schaan tritt dem Trägerverein SlowUp Werdenberg-Liechtenstein bei.
2. Der Gemeinderat erteilt den Statuten des Trägervereins die Zustimmung.
3. Der Gemeinderat genehmigt den einmaligen Eintrittsbeitrag von höchstens CHF 1'500.-- und den jährlich wiederkehrenden Beitrag von höchstens CHF 2'500.-- gemäss Beschluss der Generalversammlung des Vereins.

Erwägungen

Die Route des SlowUp soll von der Rheinbrücke Vaduz via Schaanerstrasse, Gapschstrasse, Rösle, Tröxle zur Bändererstrasse und dann via Gamprin und Ruggell zurück in die Schweiz führen. An der Route sollen z.B. Festzelte oder ähnliches stehen. Die Route ist für die nächsten Jahre nicht fix vorgegeben. Je nach Grösse werden für solche Anlässe zwischen 20'000 und 60'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet. Eine ähnlicher Anlass in der Bodenseeregion zieht jährlich ca. 30'000 Personen an.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es doch attraktiv wäre, wenn die Route durch das Zentrum führen würde. So seien z.B. die autofreien Sonntage früher ein tolles Erlebnis gewesen, man könnte Schaan damit von seiner besten Seite zeigen. Dazu wird geantwortet, dass die Routen noch nicht definitiv fest stehen. Von Seiten der Landespolizei wird die Ansicht vertreten, dass man nicht alle Hauptstrassen in Schaan und Vaduz sowie die Lindenkreuzung während eines ganzen Tages sperren könne. Man werde diese Idee jedoch nochmals einbringen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er dies eine tolle Idee finde. Das Ganze bedeute jedoch auch viel Arbeit, von wem diese erledigt werde. Dazu wird geantwortet, dass aus Schaan der Gemeindevorsteher dabei sei, dass die Organisation in Schaan sicher durch das Gemeindesekretariat stattfinden werde. Jede Gemeinde werde versuchen, etwas zu organisieren, wobei auch die Vereine eingebunden werden sollen, sobald der Inhalt klar sei, desgleichen Werkhof und die Kulturkommission. Die Veranstalter werden von Personen beraten, welche solche Anlässe bereits mehrfach organisiert haben.

Die Teilnehmer kommen nicht nur aus der direkten Region, sondern von überall her, so dass wohl Sonderzüge eingesetzt werden. Es gebe anscheinend viele Personen, welche an praktisch jedem dieser Anlässe teilnehmen. In erster Linie stammen die Teilnehmer aber sicher aus der Region.

Der Gemeinderat wird informiert, dass in der Schweiz die Begeisterung der Veranstalter für solche Anlässe gross sei. Ein SlowUp werde als Standortmarketing für die gesamte Region angesehen. In Liechtenstein sei die Begeisterung anfänglich nur verhalten gewesen, jetzt werde der Anlass in allen betroffenen Gemeinderäten diskutiert, die Begeisterung sei schon spürbar.

Es wird erwähnt, dass für Schaan die Teilnahme nur interessant ist, wenn die Route durch das Zentrum führt.

Beschlussfassung (10 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

112 Genehmigung von Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2004 (Laufende- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Der Gemeinderat hat am 16.03.2005 folgende Richtlinien betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten erlassen:

Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2005. (Maßgebend ab 01.01.2002)

Budgetbeträge bis CHF 30'000.--: Überschreitungen von CHF 3'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Budgetbeträge über CHF 30'000.--: Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Die Gemeindeverwaltung ist darauf bedacht, den Umfang der Nachtragskredite und der Kreditüberschreitungen in engem Rahmen zu halten.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2004 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 52'100.00 für die Laufende Rechnung und CHF 32'200 für die Investitionsrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden- und der Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
303.312.00	Rathaussaal – Energie	46'000.--	7'200.--

Die hohe Auslastung des Rathaussaales führte zu höheren Heizkosten (Blockheizkraftwerk) und Stromkosten. Weiteres reichte der genehmigte Nachtragskredit für den Ökostrom nicht aus.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
330.312.00	Parkanlagen – Energie	2'000.--	8'000.--

Im Jahr 2004 wurden weitere drei Brunnen mit Zählern versehen, und der Verbrauch ist auch gestiegen (längere Laufzeiten). Für das Jahr 2005 wurden diese Umstände berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.318.02	Kirche - Versicherungen	15'000.--	4'200.--

Die massiven Prämienerrhöhungen (30 %) bei der Gebäudeversicherung wurden bei der Budgetierung für das Jahr 2004 nicht berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
621.312.00	Straßenbeleuchtung – Energie	80'000.--	12'600.--

In den letzten Jahren sind die Kosten der Straßenbeleuchtung aufgrund von neuen Straßenzügen, Wettereinflüssen, Preisen etc. angestiegen. Bei der Budgetierung wurde dieser Entwicklung zu wenig Rechnung getragen.

Protokollauszug über die Sitzung vom 11. Mai 2005

11

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
721.318.01	Schuttdeponie – Honorare	15'000.--	5'700.--

Es wurden zusätzliche Geländeaufnahmen wegen einer Grundbruchgefahr beim Schlammsee in Auftrag gegeben. Des weiteren wurden diese Aufnahmen für das geologische Gutachten betreffend einer neuen Zufahrt Nord benötigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.313.01	Holzernte – Holzeinkauf	10'000.--	14'400.--

Damit der alte Lagerschuppen abgebrochen werden konnte, wurde im Jahr 2003 das ganze Holzlager aufgelöst und verbraucht. Nun musste im Jahr 2004 wieder Holz zugekauft werden, um die diversen Produktionen des Forstwerkhofes fortführen zu können. Ein Grossteil des Holzes war per Ende Jahr noch am Lager.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.501.27	Gemeindestrassen – St. Peter Kreuzung	23'000.--	3'400.--

Dieser Mehraufwand ist entstanden durch den Abbruch eines alten Wasserschachtes, der in keiner Aufnahme verzeichnet war, und deshalb auch nicht kalkuliert werden konnte.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.501.53	Gemeindestrassen – Wendepl. im Wingert	0.--	3'500.--

Dieses Projekt ist für das Jahr 2005 vorgesehen. Nun wurden aber schon im Jahr 2004 Vorarbeiten geleistet und die Grundlagen für die Ausführung geschaffen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.501.63	Gemeindestrassen – Erschl. Altes Riet Ost	0.--	6'800.--

Die Erschließung der Etappen 7 + 8 wurde im Jahr 2003 abgeschlossen. Nachträglich wurden Setzungsmessungen durchgeführt, die im Budget 2004 nicht mehr berücksichtigt wurden.

Protokollauszug über die Sitzung vom 11. Mai 2005

12

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.08	Wasserversorgung – GWP Wiesen	30'000.--	18'500.--

Ein Teil der Projektierungsarbeiten war für das Jahr 2005 geplant und budgetiert. Diese wurden aber irrtümlicherweise im Jahr 2004 abgerechnet, verbucht und bezahlt.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 52'100.00 für die Laufende Rechnung und CHF 32'200.00 für die Investitionsrechnung zu genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

113 Korrosionsuntersuchungen an Druckleitungen / Nachtragskredit auf den Voranschlag 2005

Ausgangslage

Im Rahmen der Sanierung des Grundwasserpumpwerkes Wiesen im Jahr 2005 und des Grundwasserpumpwerkes Unterau im Jahr 2006 sollte die Korrosionsgefährdung der von den Pumpwerken wegführenden Druckleitungen untersucht werden.

Die Untersuchungen beziehen sich beim PW Wiesen auf eine Gesamtlänge von ca. 1150 m', beim PW Unterau von ca. 1550 m'. Die Untersuchungen umfassen :

- Orientierende Überprüfung der Längsleitfähigkeit der Leitungen
- Potential- und Gradientenmessungen
- Bodenwiderstandsmessungen
- Beurteilung der Korrosionsgefährdung durch Makroelemente und Streustromeinwirkungen
- Angabe von besonders gefährdeten Bereichen
- Detaillierter Bericht mit Vorschlägen für Schutzmassnahmen

Für diese Untersuchungen wurde eine Offerte bei der Schweizerischen Gesellschaft für Korrosionsschutz (SGK), Zürich, eingeholt. Die Kosten der SGK werden auf ca. CHF 18'400.00 geschätzt, die begleitenden Kosten (Sondierungen, Planlieferungen, Betreuung) auf ca. CHF 6'000.00.

Diese Kosten waren im Voranschlag 2005 nicht vorgesehen; es muss deshalb um einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 25'000.00 unter der Konto Nr. 701.318.00 (Wasserversorgung / Dienstleistungen) angesucht werden.

Dem Antrag liegen bei

- Bericht und Offerte der Schweizerischen Gesellschaft für Korrosionsschutz, Zürich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung und das Wasserwerk Schaan beantragen die Genehmigung eines Nachtragkredites von CHF 25'000.00 (Konto Nr. 701.318.00) auf den Voranschlag 2005.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass eine solche Untersuchung beim Pumpwerk bereits gemacht worden sei. Es werde empfohlen, dies auch bei den Leitungen durchzuführen. Gefährdet seien Orte mit „Streuströmen“, wo es Schäden durch Zersetzungen gebe. Früher habe man auch die Gebäude an den Wasserleitungen geerdet, genau an diesen Stellen habe es dann ebenfalls Schäden gegeben.

Die Kosten sind minimal, die Durchführung wird dringendst empfohlen.

Schadensursachen bei Wasserrohren können neben den erwähnten Strömen die Wasserqualität sein, Schäden durch Dritte oder auch Materialfehler.

Die Lebensdauer von Rohren wird mit 50 - 80 Jahren angegeben, Fachleute gehen jedoch von 30 - 40 Jahren aus. Vor allem duktile Gussrohre sind problematisch.

Die Rohrbrüche, welche gelegentlich auftreten, sind meist darauf zurückzuführen, dass bei der Verlegung der Rohre Humus oder Holzkeile an den Rohren verblieben ist, welches fault. Die Rohre rosten daraufhin an diesen Stellen.

Die Kosten bei Rohrbrüchen belaufen sich an den Hauptstrassen auf CHF 10'000.--, an den Nebenstrassen auf CHF 5'000.--, an Gebäudeanschlüssen auf CHF 3'000.-- und bei Rohrbrüchen in einem Garten auf CHF 1'500.-- pro Schadenfall.

Es gibt viele Schäden, bei welchen Wasser versickert, welche aber nicht sichtbar sind. Es seien aber Messstellen eingerichtet, um solche Löcher zu finden, die laufend repariert werden. Bei akuten Fällen werde sofort repariert.

Es wird erwähnt, dass bei dieser Problematik ein hohes Schadenpotential bestehe, weshalb Spezialisten beigezogen werden.

Der Gemeinderat wird informiert, dass solche Schäden nicht versichert seien. Es sei kein Wassernetz in der Schweiz bekannt, welches versichert sei. Ob diese Möglichkeit bestehe, werde jedoch abgeklärt.

Dem Wasserwerk wird Lob ausgesprochen für die Durchführung der Reparaturarbeiten beim letzten Wasserrohrbruch im Bretscha. Der Feiertag sei sehr gut genutzt worden, es habe keine Verkehrsbehinderungen gegeben.

Es wird festgehalten, dass diese Untersuchung nicht vergessen worden sei. Sie sei für das Pumpwerk durchgeführt worden, die weitere Untersuchung werde von den Spezialisten empfohlen. Wenn Schäden gefunden werden, dann sind diese Rohre zu ersetzen, ein Relining werde hier nicht durchgeführt.

Es wird festgehalten, dass Korrosionsschäden von aussen her auftreten, nicht von innen, dass diese also keine Auswirkung auf die Wasserqualität habe.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

114 Um- und Neubau Duxgass 11 / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2003, Trakt. Nr. 146, hat der Gemeinderat das Projekt Um- und Neubau Duxgass 11 auf Grundlage der Pläne des Architekturbüros Hansjörg Hilti AG genehmigt und basierend auf dem Kostenvoranschlag vom 04. Juni 2003 einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'100'000,-- ($\pm 10\%$) bewilligt.

Die Bauabrechnung des Architekturbüros Hansjörg Hilti AG, Schaan, im Gesamtbetrag von CHF 1'867'930,36 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber dem bewilligten Kredit resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 232'069,64 oder 11,05 %.

Dem Antrag liegt bei

- Bauabrechnung Architekturbüro Hansjörg Hilti AG, Schaan, vom 11. März 2005

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

Die Bauabrechnung des Architekturbüros Hansjörg Hilti AG, Schaan, vom 11. März 2005 für das Projekt Um- und Neubau Duxgass 11 im Betrag von CHF 1'867'930,36 wird genehmigt.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der ursprüngliche Kredit CHF 1.8 Mio. betragen habe. Dieser Kredit sei dann erhöht worden, jetzt sei man praktisch wieder auf der ursprünglichen Höhe. Ob man während des Umbaus „kalte Füsse“ bekommen habe. Dazu wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sei. Das Haus sei detailliert angeschaut worden und es habe sich der Eindruck eingestellt, dass es in einem schwierigeren Zustand sei als ursprünglich angenommen. Zudem handle es sich zu einem Teil um einen Umbau, um anderen Teil um einen Neubau, bei welchen die Abweichungen von den Kostenschätzungen verschieden hoch sein können. Es gab keine Erhöhung des Kredites, sondern eine Anpassung der Kostenschätzung. Der Kredit sei auf einem begründeten Kostenvoranschlag genehmigt worden. Glücklicherweise habe man den Betrag nicht benötigt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass das ursprüngliche Modell des Hauses anders ausgesehen habe, mit dem neuen Modell habe man einen höheren Kredit gesprochen, aber auch wegen des Zustandes des Altbestandes.

Allen Beteiligten des Bauausschusses wird Dank ausgesprochen. Alle waren bedacht, die finanziellen Mittel richtig und gut einzusetzen, womit eine insgesamt gute Anlage entstanden ist.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

115 Theater am Kirchplatz – Sanierung und Endausbau / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 338 Gegensprechanlagen

Der Eingabetermin der Offerten war auf Freitag, 15. April 2005, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 19. April 2005 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten
- div. Korrespondenz

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse sowie im Namen des Bauausschusses Theater am Kirchplatz beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe:

1. **Gegensprechanlage, BKP 338**
an die Firma Punkt 3 Anstalt, Gapetschstr. 50, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 61'446,80 inkl. 7,6% MWST.
> *Summe KV CHF 50'000,--* <

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

116 Dachwasserableitung „Im Gapetsch“ / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 13. April 2005 genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Bauvorhaben und den dazugehörigen Kredit.

Die Baumeisterarbeiten wurden daraufhin gemeindeintern ausgeschrieben. Zwei Unternehmer reichten ihre Angebote fristgerecht auf der Gemeinde ein. Die Offerten wurden auf der Gemeinde geöffnet und anschliessend durch das Ingenieurbüro geprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Bauunternehmung, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 31'266.90 (inkl. MWST).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

117 Kehrplatz Strasse „Im Wingert“ / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 13. April 2005 genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Bauvorhaben und den dazugehörigen Kredit.

Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden daraufhin gemeindeintern ausgeschrieben. Zwei Unternehmer reichten ihre Angebote fristgerecht auf der Gemeinde ein. Die Offerten wurden auf der Gemeinde geöffnet und anschliessend durch das Ingenieurbüro geprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Pflasterungs- und Belagsarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Bauunternehmung, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 50'179.60 (inkl. MWST).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

119 Pachtgemeinschaft: Grundsatzentscheid Projektumsetzung und Vorgehen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 30. Juni 2004, Trakt. Nr. 204, den Antrag zur Durchführung des Projektes *Pachtgenossenschaft* einstimmig genehmigt. Mit dem Projekt Pachtgenossenschaft werden die Bewirtschaftungseinheiten vergrössert und damit eine nachhaltige Verbesserung der Produktionsgrundlagen für die einheimischen Landwirte angestrebt. Durch die koordinierte Weiterverpachtung von Gemeinde- und Privatböden soll eine Verbesserung der Arrondierung des Kulturlandes erreicht werden. Damit übernimmt die Gemeinde Schaan eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung des im vergangenen Herbst von der Regierung verabschiedeten Landwirtschaftlichen Leitbildes und leistet einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Zur Projektausarbeitung und -umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Rudi Wachter (Gemeinderat, Mitglied Landwirtschaftskommission), Pepo Frick (Mitglied Landwirtschaftskommission), Alexander Hilti (Landwirt, Mitglied Landwirtschaftskommission), Fredy Kaufmann (Landwirt, Hilcona AG), Hanspeter Öhri (Landwirt, Mitglied Landwirtschaftskommission) und Klaus Büchel (Berater) gegründet.

Das Projekt ist in erster Linie auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ausgerichtet. Es stösst bei den Bauern, die mit dem Parzellierungsproblem bestens vertraut sind, auf breite Zustimmung. Nebst einer langfristigen Verbesserung der Arrondierung, erhöht die Pachtgenossenschaft auch die Pacht- und Planungssicherheit und bringt eine wesentliche Vereinfachung in der Administration, beispielsweise bei der Pachtzinsabrechnung oder der Fruchtfolgeplanung. Zudem erhalten die Landwirte, welche Vertragspartner der Pachtgenossenschaft werden, ein Mitspracherecht bei der Bodenzuteilung.

Die Bodeneigentümer können von der Pachtgenossenschaft ebenfalls in mehrfacher Hinsicht profitieren. Sie haben die Möglichkeit, ihre Flächen einer von der Gemeinde getragenen Institution zur Verwaltung zu übergeben. Diese sorgt für eine geregelte Bodenzuteilung, gewährleistet eine sorgfältige Nutzung und Pflege und garantiert einen marktüblichen Pachtzins. Ein weiterer Vorteil ist die automatische Überweisung des Pachtzinses und die Entlastung von administrativen Aufgaben. Das Projekt basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und schränkt die Bodenbesitzer dank der flexiblen Ausgestaltung nicht in ihren Eigentumsrechten ein.

Inzwischen sind die Projektarbeiten weit fortgeschritten. Es wurden verschiedene Informationsversammlungen mit den Landwirten und den Bodeneigentümern durchge-

führt. Das Interesse am Projekt ist sehr gross. Von den 850 angeschriebenen Bodeneigentümern sind bereits 215 Absichtserklärungen eingegangen.

Auf Basis des Arbeitspapiers „Statuten und Durchführungsbestimmungen“, welches die Arbeitsgruppe an den letzten Sitzungen beraten hat, werden derzeit die Statuten, das Durchführungsreglement und die Verträge unter Beizug eines Juristen ausgearbeitet. Als am besten geeignete Rechtsform hat sich die Stiftung erwiesen. Sie gibt der Organisation den notwendigen Rahmen und sorgt für die gewünschte Kontinuität. Gleichzeitig ist eine Stiftung sehr einfach administrierbar. Insbesondere braucht es keine Generalversammlung und keine Anteilscheine. Die Stiftung hat zudem den entscheidenden Vorteil, dass sich die Gemeinde in angemessenem Umfang einbringen und als neutrale Projektträgerin die Umsetzung nachhaltig positiv beeinflussen kann. Die sowohl von Bodeneigentümern als auch von Landwirten erwartete Aufsicht der Gemeinde wird dadurch sichergestellt. Als Name der zu gründenden Organisation schlägt die Arbeitsgruppe „**Landwirtschaftliche Pachtgemeinschaft Schaan**“ vor.

Die Arbeitsgruppe und die Landwirtschaftskommission sind der Ansicht, dass der Gemeinderat einerseits über einen Informationsvorsprung gegenüber Dritten verfügen muss und andererseits die Möglichkeit haben muss, Ergänzungen und Anliegen einbringen zu können. Daher wird der Gemeinderat vor der Endphase der Umsetzung und der weiteren Information der Landwirte bzw. Bodeneigentümer über den Projektstand informiert. Die Endausarbeitung und Projektumsetzung erfolgt nach der Genehmigung des weiteren Vorgehens durch den Gemeinderat. Die Landwirte und die Bodeneigentümer werden an jeweils einer separaten Informationsveranstaltung über die genauen Rahmenbedingungen informiert. An diesen Veranstaltungen können zudem letzte Ergänzungs- und Änderungsanträge der Direktbetroffenen aufgenommen werden. Der Gemeinderatsbeschluss über die Gründung der Stiftung ist Ende Juni 2005 nach Fertigstellung aller notwendigen Dokumente geplant.

Kurzinformation zum Projektinhalt

Idee und Konzept der Pachtgemeinschaft

Gründung einer Stiftung als Bindeglied zwischen Bodeneigentümern und Landwirten mit dem Hauptziel der nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schaaner Landwirtschaft durch Aufwertung der Produktionsgrundlage Boden (Arrondierung) und Vereinfachung der Administration für Landwirte und Bodeneigentümer.



Grundsätze zur Landwirtschaftlichen Pachtgemeinschaft Schaan

- Verwaltung und Weiterverpachtung von Privat- und Gemeindeflächen zur
 - Verbesserung der Arrondierung und
 - Vereinfachung der Administration für Bodeneigentümer und Landwirte
- Teilnahme basiert auf Freiwilligkeit
 - über die Zeit kommen laufend neue Privatflächen hinzu
 - Die Stiftung übernimmt die Entwicklung / Wachstum erfolgt dynamisch
- Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der
 - Wünsche der Bodeneigentümer
 - bisherigen Situation (Besitzstandswahrung)
 - Bodenqualität
 - Betriebstypen
 - Betriebsstandorte

Projektorganisation

Initiantin und Trägerin des Projektes ist die Gemeinde Schaan. Die Gemeinde wird ihre Landwirtschaftsflächen ebenfalls in die Pachtgenossenschaft einbringen. Zudem ist sie

mit zwei Vertretern im Stiftungsrat vertreten und zuständig für den Vollzug und die administrativen Aufgaben (Geschäftsstelle).

Freiwilligkeitsprinzip

Die Teilnahme an der Pachtgenossenschaft ist sowohl für Bodeneigentümer als auch für Landwirte freiwillig. Mit der Übergabe der Verpachtung an die Pachtgenossenschaft ändert sich nichts an den Besitzverhältnissen. Auch werden die Eigentumsrechte nicht eingeschränkt. Je mehr Eigentümer mitmachen, umso grösser der Nutzen für die Landwirtschaft.

Kündigung

Zur Selbstbewirtschaftung und bei Nutzungsänderungen (z.B. Überbauung) kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf Ende Jahr gekündigt werden. In der Bauzone sind Kündigungen unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jederzeit möglich. Bei Handänderungen der Vertrag automatisch aufgelöst.

Ordentliche Bewirtschaftung

Die Grundlage für die ordentliche Bewirtschaftung bildet das Durchführungsreglement. Dieses stellt die Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen, der Düngungsrichtlinien sowie einer abwechslungsreichen Fruchtfolge sicher. Die Pächter verpflichten sich zu einem sorgfältigen Umgang mit den Flächen. Bodeneigentümer haben jederzeit ein Auskunftsrecht über die Nutzung. Zudem können sie begründete Auflagen an die Bewirtschaftung des Bodens stellen.

Statuten- und Durchführungsreglement

Das Regelwerk der Stiftung unterscheidet zwischen folgenden drei Stufen:

- Statut
- Durchführungsreglement
- Verträge

Das Statut wird kurz und übersichtlich gestaltet und enthält die Grundsätze wie Zweck, Rechtsform, Organe (Wahl, Aufgaben, Amtsdauer) u.d.g. – Die zur Umsetzung notwendigen Detailbestimmungen und Anliegen werden im Durchführungsreglement festgehalten. Es sind dies insbesondere die Bodenzuteilung (Bezugsberechtigung, Zuteilungskriterien, Arrondierungskriterien, Festlegung des Pachtzinses, Bodenqualitäten u.d.g.) und die Bewirtschaftungsbestimmungen. Das Durchführungsreglement wird als umfassendes Einheitsreglement verfasst und enthält alle zur Führung und Umsetzung der Pachtgemeinschaft notwendigen Informationen. Es bildet den Leitfaden für den Stiftungsrat und die Geschäftsstelle. Das Durchführungsreglement wird während der Aufbauphase der Stiftung bei Bedarf laufend nach den neuesten Erfahrungen und Erkenntnissen angepasst.

Alle Pächter und Bodenbesitzer, die sich an der Pachtgemeinschaft beteiligen wollen, müssen einen Zusammenarbeits- bzw. Pachtvertrag unterzeichnen. Dieser regelt sämtliche vertragsrechtlichen Bestimmungen zwischen Stiftung und Pächtern bzw. Verpächtern und enthält spezielle Pflichten, Auflagen und Rechte.

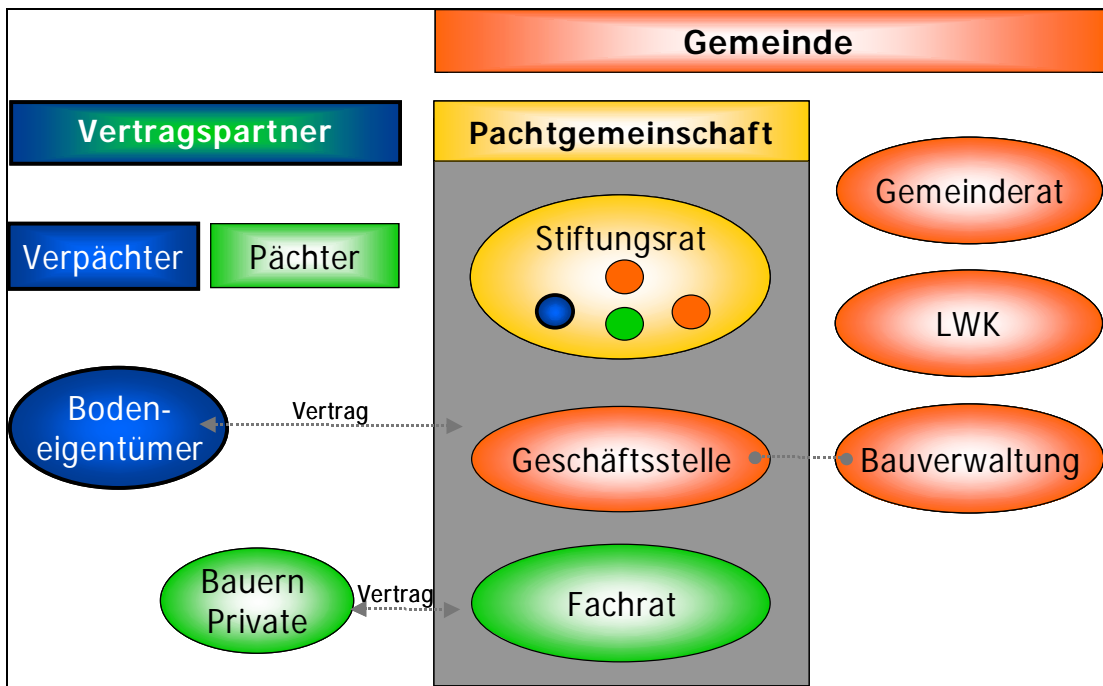
Die vorliegenden Statuten – Entwurf entspricht dem aktuellen Stand der Ausarbeitung. Dieser wird in der Endbearbeitung aufgrund von neuen Erkenntnissen, Anregungen und Rückmeldungen laufend angepasst.

Organisationsform – Einbindung Gemeinde

Die Gemeinde nimmt sowohl im Aufbau als auch in der Umsetzung eine sehr wichtige Rolle ein. Als grösste Bodenbesitzerin hat sie eine Vorbildfunktion. Zudem ist durch die Teilnahme der Gemeinde dafür gesorgt, dass bereits in der Anfangsphase wesentliche und wertvolle Flächen über die Pachtgemeinschaft verwaltet werden, was die Solidarität der Landwirte zum Projekt erheblich erhöht.

Ebenfalls eine wichtige Funktion spielt die Gemeinde bei der Umsetzung des Projektes. Sie trägt einen bedeutenden Teil administrativen Aufwandes. Im Gegenzug entlastet die Pachtgemeinschaft die Landwirtschaftskommission von zeitaufwändigen Verpachtungsarbeiten.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, die Geschäftsstelle, die Revisionsstelle und der landwirtschaftliche Fachrat (Zusammensetzung und Aufgaben vgl. Statutenentwurf).



Weiterer Projektablauf

Die Gründung der Stiftung ist auf Ende Juni 2005 geplant. Anschliessend werden Verträge mit Bodeneigentümern und Landwirten abgeschlossen.

Dem Antrag liegen bei

- Statuten
- Projektplan

Antrag

Die Arbeitsgruppe Pachtgemeinschaft beantragt, der Gemeinderat möge:

1. der Projektausrichtung zustimmen;
2. der Organisationsform „Stiftung“ zustimmen;
3. den weiteren Projektablauf genehmigen.

Erwägungen

Während der Diskussion mit Klaus Büchel werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es ist Ziel der heutigen Sitzung, den Gemeinderat im Detail über das Projekt zu informieren, damit noch steuernd, auch in kritischer Form, eingegriffen werden kann.
- Die Schaaner Landwirtschaft ist grundsätzlich gesund und konkurrenzfähig. Schwachpunkt ist jedoch die extreme Parzellierung der Grundstücke. Bei den restlichen Rahmenbedingungen (Milchkontingentierung etc.) stehen die Schaaner Landwirte besser als in der Schweiz da, sie können als EU-fähig bezeichnet werden.
- Es wird informiert, dass ein Schaaner Bauer in der Regeln zwischen 80 und 100 Parzellen bewirtschaftet, wobei sich diese durch Zusammenlegen auf 50 bis 60 Felder reduziert werden können.
- Landwirte und Bodenbesitzer sind interessiert an einer Pachtgemeinschaft. Beide Seiten wurden frühzeitig in das Projekt einbezogen, was sich als wichtig und gut erwiesen hat. Vom Projekt wird jeder Landwirt profitieren können, da sich für jeden eine bessere Ausgangslage ergeben wird. Kurzfristig werden sich für den Einzelnen keine Änderungen ergeben (Besitzstandswahrung). Die Pachtgemeinschaft wird vor allem „greifen“, wenn Grundstücke zur Neuverpachtung frei werden.
- Die Stiftung wird als bessere Organisationsform als eine lose Organisation bezeichnet. Sie hat vom Charakter her längerfristig Bestand und ist einfach zu administrieren.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass zu 33 % der Parzellen (entsprechend 60 5 der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche in der Landwirtschaftszone und im Übrigen Gemeindegebiet) eine Zusage zum Beitritt zur Pachtgemeinschaft bestehe, zu lediglich 4 % Absagen. Die Arbeitsgruppe sei zu Anfang der Ansicht gewesen, dass man das Projekt wirklich starten solle, wenn für mehr als 30 % der Bodenfläche Zusagen vorhanden seien.
- Für die Bodeneigentümer werden keine Kosten entstehen, für die Landwirte zu Anfang ebenfalls nicht. Nach der Umsetzung, d.h. nach ca. 5 Jahren, kann jedoch ein „Pachtrappen“ von CHF 0.01 oder CHF 0.02 pro gepachteten Klafter erhoben werden. Dies folgt auch aus Art. 17 „Deckung der allgemeinen Unkosten“. Mit einem Beitrag von CHF 0.01 pro Klafter wäre mit der bereits zugesagten Fläche ein Kostenbeitrag von CHF 17'000.-- zu erzielen. Den Landwirten ist ein solcher künftiger Beitrag bereits kommuniziert worden, diese sind dazu bereit, da durch die Möglichkeiten, welche sich mit dieser Pachtgemeinschaft ergeben, sich dieser Betrag um ein Mehrfaches auszahlen wird.
- Die Verwaltung und Administration wird wie bis anhin durch die Gemeindebauverwaltung vorgenommen. Die Administrierung des Pachtzinses geschieht via Informatik-Lösung, d.h. der Aufwand ist nur gering. Nicht unterschätzt werden darf jedoch die Arbeit bezüglich Arrondierungen und Beiziehen weiterer Bodenbesitzer. Hier stellt sich die Frage, ob dies durch den Stiftungsrat oder die Gemeindebauverwaltung vorgenommen werden soll. Dieser Aufwand ist allerdings nicht quantifizierbar. Die Arbeitsgruppe Pachtgemeinschaft ist der Meinung, dass diese Arbeit als Beitrag der Gemeinde Schaan durch die Gemeindeverwaltung über-

nommen werden solle. Im Gegenzug falle auch die Arbeit bezüglich Bürgergenossenschaft weg. Man könne dies auch als Teil der Wirtschaftsförderung in Schaan ansehen.

- Das Durchführungsreglement ist vom Stiftungsrat zu erlassen, womit die Statuten auch vereinfacht werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, ob zu viele Wünsche der Bodenbesitzer die Arrondierungsziele in Frage stellen könnten. Dazu wird geantwortet, dass es relativ wenig solche Wünsche geben werde. Personen, die solche Wünsche haben, sollen aber nicht deswegen von der Pachtgemeinschaft ausgeschlossen sein. Wenn die Hürden zum Eintritt hoch seien, dann fielen viele weg, solche Bedingungen von Bodenbesitzern würden aber nicht sehr ins Gewicht fallen.
- Es wird erwähnt, dass viele Bodenbesitzer auch froh sein werden, nichts mehr mit der Administration ihres Bodens zu tun haben, und dass ihr Boden nach dem Reglement der Gemeinde bewirtschaftet wird.
- Ein Gemeinderat fragt, wie weit „Druck“ auf die Landwirte ausgeübt werde. Dazu wird geantwortet, dass der Gemeinderat bei der nächsten Bodenverpachtung sagen werde, an wen welcher Boden verpachtet werde. Er könne auch festlegen, dass Gemeindeboden nicht an Nicht-Mitglieder der Pachtgemeinschaft vergeben werden dürfe. „Druck“ könne ansonsten via das Reglement ausgeübt werden. Es gebe wohl Landwirte, die nicht mitmachen wollen. Diesen Landwirten könne man aber beweisen, dass das System funktioniere.
- Es wird informiert, dass der geplante Industriezubringer auch Boden benötigen werde, welcher der Landwirtschaft verloren gehe. Bei der Neuverpachtung werde dies entsprechend berücksichtigt, indem nämlich diejenigen Landwirte (Teilnehmer an der Pachtgemeinschaft), welche Boden in diesem Bereich verloren haben, zuerst berücksichtigt werden. Dann werden die Nicht-Teilnehmer spüren, dass es sich rentiere, bei der Pachtgemeinschaft dabei zu sein.
- Es wird gefragt, wie die Zuteilung geschehe, wenn grössere Bodenflächen eingebracht werden. Dazu wird geantwortet, wenn keine Auflage zur Zuteilung gemacht werde, diese nach dem Gleichberechtigungsprinzip vorgenommen werde. Oberster Grundsatz sei auf jeden Fall die Arrondierung. Eventuell müsse ein Landwirt dann an einem anderen Ort die gleiche Fläche abgeben.
- Es wird informiert, dass der jeweilige Landwirt selbst bestimme, wie sein Betrieb wachsen solle. Dies stelle z.B. auch auf die Milchkontingentierung oder Abnahmeverträge ab. Der Stiftungsrat habe aber die Möglichkeit eines ausgleichenden Einflusses mittels der Bodenverteilung.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage nach der Finanzierung und den laufenden Kosten wie z.B. Registeränderungen. Dazu wird geantwortet, dass das Stiftungskapital CHF 30'000.-- betragen solle, welche die Gemeinde als grösster Bodenbesitzer aufbringen solle. Die Pachtgemeinschaft solle letztlich selbsttragend sein, es gebe solche Beispiele.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, weshalb die Rechtsform der Stiftung gewählt worden sei und nicht die der Genossenschaft. Dazu wird geantwortet, dass eine Genossenschaft zu träge sei, der administrative Aufwand sei zu hoch, es gebe auch zu viele Möglichkeiten für Rechtsverfahren.
- Ein Gemeinderat äussert, dass er Mühe mit dieser Rechtsform habe, da sie eine eigene Verwaltung benötige. Dazu wird erwidert, dass die Verwaltung durch die

- Gemeinde getragen werde. Die Stiftung sei ein einfaches Gebilde. Es seien auch andere Rechtsformen geprüft worden, die Stiftung sei die einfachste Form.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass z.B. zwischen Art. 6 und Art. 14 ein Widerspruch bestehe. Dazu wird geantwortet, dass Art. 14 den Art. 6 ergänze, da die eigentliche Arbeit nicht durch den Stiftungsrat erledigt werden könne.
 - Ein Gemeinderat fragt, wieso verschiedene Kündigungsfristen vorgeschlagen werden. Dazu wird geantwortet, dass, wenn die Kündigungsfrist für beide Seiten gleich bemessen werde, die Ablöse nicht mehr funktioniere. Dieser Unterschied sei für die Abwicklung wichtig. In der Bauzone wolle man auch keine zu lange Bindung festlegen.
 - Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass zwischen Art. 8 (persönliche Anwesenheit der Stiftungsräte für Beschlüsse) und Art. 9 (Zirkularbeschlüsse) ein Widerspruch bestehe. Dies wird verneint. In Art. 8 gehe es darum, dass kein Vertreter an eine Sitzung gesandt werden dürfe, in Art. 9 gehe es um die vereinfachte Abwicklung.
 - Die Bodenbesitzer haben im Gegensatz zu einer Genossenschaft bei dieser Rechtsform kein Mitspracherecht bei der Auflösung der Pachtgemeinschaft.
 - Es wird festgehalten, dass die Stiftung selbst kein Eigentum an Boden haben werde, sondern lediglich Verträge. Damit könne sie einfach aufgelöst werden.
 - Ein Gemeinderat fragt, ob eine solche Rechtsform überhaupt notwendig sei, ob die ganze Pachtgemeinschaft nicht in die Gemeindebauverwaltung integriert werden könne. Dazu wird geantwortet, dass diese Arbeit schlichtweg in der Bauverwaltung nicht komplett gemacht werden könne. Der Stiftungsrat müsse auch Grundsatzentscheide fällen, welche nicht der Gemeindebauverwaltung übertragen werden können. Mit einer solchen Lösung hätte auch wieder der Gemeinderat die Oberaufsicht und damit müsste er erneut über die Zuteilung einzelner Parzellen entscheiden, was nicht seine Aufgabe sein könne. Mit diesem Weg seien solche Entscheide an das kleine Gremium Stiftungsrat delegiert.
 - Ein Gemeinderat fragt, ob die Funktion des Stiftungsrates durch die Landwirtschaftskommission wahrgenommen werden könne. Dies wird verneint. Es sei zwar möglich, solle aber nicht so gemacht werden. Die Landwirtschaftskommission sei ein relativ grosses Gremium mit vielen Bauern und naturgemäss vielen Interessenskonflikten, was eine Bodenzuteilung in diesem Gremium praktisch verunmögliche. Diese sollten auf diese Geschäfte nicht zu grossen Einfluss haben. Mit dieser Form könne jedes Mitglied des Gemeinderates in den Stiftungsrat gewählt werden. Man könne auch versuchen, an der baldmöglichst stattfindenden Versammlung bereits Mitglieder für den Stiftungsrat aus der Gemeinschaft der Eigentümer zu finden.
 - Es wird erwähnt, dass die Pachtgemeinschaft als Musterbeispiel dienen könne und werde, nicht nur als langfristige Vision.
 - Es wird erwähnt, dass für die Ausnützung aller Möglichkeiten die Stiftung die einfachste Variante der Rechtsformen sei. Die Pachtgemeinschaft solle auch nach aussen das richtige „Gewicht“ erhalten, nicht nur „einfach in eine Kommission integriert“ werden. Die Statuten werden noch Anpassungen und Korrekturen erfahren.
 - Der Gemeinderat wird informiert, dass mit denjenigen Landwirten, welche nicht mitmachen wollen, Kontakt bestehe. Diese seien der Ansicht, dass die Pachtgemeinschaft nichts bringe, eine Arrondierung sei nicht möglich. Diese Aussagen

sein aber nicht nachvollziehbar. Jetzt bestehe die Möglichkeit, dieses Projekt gut durchzuführen.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte diskutiert:

- Bezüglich der Rechtsform der Stiftung könne man sicher geteilter Meinung sein, sie sei aber die einfachste Rechtsform. Mit einer Durchführung in der Landwirtschaftskommission sei die Gewichtung falsch, auch seien dort die Interessen ungleich verteilt.
- Es wird erwähnt, dass Änderungen, die nicht im Öffentlichkeitsregister eingetragen werden, auch nicht veröffentlicht werden müssen. Zudem handle es sich hier um eine gemeinnützige Stiftung, bei welcher Änderungen nicht publiziert werden müssen. Es sind lediglich Änderungsgebühren zu entrichten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Gemeinde Schaan mehrere Stiftungen errichtet habe, dabei habe sich die Stiftung als gute Rechtsform erwiesen.

Der Gemeinderat hält fest, dass dieser Antrag nicht in der üblichen Form eingebracht worden sei. Damit die Arbeitsgruppe an der geplanten Versammlung jedoch Auskünfte geben könne, solle über zwei Anträge (Projektausrichtung und weiterer Projektablauf) abgestimmt werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Projektausrichtung wird zugestimmt.
2. Der weitere Projektablauf wird genehmigt.

Schaan, 09. Juni 2005

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher